

01.12.2021

## **STIKO veröffentlicht Empfehlung zur COVID-19-Auffrischimpfung – Auch Genesene sollen Booster-Impfung erhalten**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlungen zur COVID-19-Auffrischimpfung veröffentlicht. Danach können alle Personen ab 18 Jahren eine Booster-Impfung erhalten. Diese soll in der Regel sechs Monate nach der letzten Impfdosis der Grundimmunisierung erfolgen.

### **Auffrischimpfung in der Regel nach sechs Monaten**

Laut STIKO soll die Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff in der Regel sechs Monate nach der letzten Impfdosis der Grundimmunisierung erfolgen. Eine Verkürzung des Impfabstandes auf fünf Monate könne im Einzelfall bei Vorliegen medizinischer Gründe oder bei ausreichenden Impfkapazitäten erwogen werden.

### **Booster mit mRNA-Impfstoff**

Die Booster-Impfung soll mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Für Menschen unter 30 Jahren sowie Schwangere empfiehlt die STIKO ausschließlich den Einsatz von Comirnaty von BioNTech/Pfizer. Hingegen seien für Personen ab 30 Jahren beide derzeit verfügbaren mRNA-Impfstoffe (Comirnaty und Spikevax von Moderna) gleichermaßen geeignet.

### **Auffrischimpfung jetzt auch für Genesene empfohlen**

Personen, die eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht und danach eine Impfstoffdosis erhalten haben, empfiehlt die STIKO eine Auffrischimpfung in der Regel sechs Monate nach der vorangegangenen Impfung.

Das gleiche gilt für Personen, die nach der ersten oder zweiten COVID-19-Impfung eine Corona-Infektion durchgemacht haben. Auch sie sollten eine Auffrischimpfung im Abstand von sechs Monaten zur letzten Infektion erhalten.

### **Klebeetiketten für Auffrischimpfungen mit Moderna**

Mit der nächsten Impfstoffauslieferung sollen Arztpraxen auch wieder ausreichend Klebeetiketten für den Impfstoff von Moderna erhalten, wie das BMG heute mitteilte.

Aktuell liegen dem Impfstoff nur Etiketten für die bisherige Dosierung der Grundimmunisierung (0,5 ml) bei und damit nur halb so viele wie für Auffrischimpfungen (0,25 ml) benötigt werden. Das BMG weist darauf hin, dass Ärzte in der Übergangszeit, wenn die Etiketten nicht ausreichen, die Chargennummer mit ihrer Unterschrift handschriftlich im Impfausweis dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland